

Versammlung/ Veranstaltung nach dem Sächsischen Versammlungsgesetz anzeigen

Voraussetzungen

Laut Sächsischem Versammlungsgesetz müssen Veranstaltungen unter freiem Himmel und Aufzüge spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe angemeldet werden.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldung einer Veranstaltung nach dem Versammlungsgesetz (Original)**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3290
- Fax: 0371 488-3294

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3201

Fax: +49 371 488 3299

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 8.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 8.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr